

## Information für Melder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verhandlungen zur Umsetzung des Schiedsspruchs zur Höhe der Meldevergütung vom 24.02.2015 werden noch andauern.

Zur Vermeidung unnötiger Härten durch Aussetzen der bisherigen Aufwandsentschädigung wurde entschieden, die noch nicht vergüteten, abgeschlossenen Meldungen bis Ende 2014, zeitnah nach bisheriger Regelung zu vergüten. Entsprechende Abrechnungsläufe werden jetzt durchgeführt.

Nach Eingang Ihrer Antworten auf Anfragen von uns bezüglich fehlerhafter Meldungen oder Doppelverdachtsfällen werden weitere Meldungen von Ihnen, die bis Ende 2014 eingegangen sind, vergütet, wenn sie den bisherigen Vergütungsregelungen entsprechen.

Für Ihre neuen Meldungen empfehlen wir für 2015 bereits die Krankenversicherungsnummer und die Krankenkassennummer mitzuteilen, sofern Ihr System eine Erfassung bzw. Übermittlung bereits unterstützt.

Bei Diagnosemeldungen sollten neben Diagnose nach ICD-10 und Diagnosedatum, die Lokalisation nach ICD-O und Angaben zum klinischen Stadium (cTNM, sofern anwendbar) enthalten sein. Da ggf. Folgemeldungen nur vergütet werden, wenn ein weitergehender Sachgehalt in der Meldung vorliegt, kann es empfehlenswert sein, die bisherigen optionalen Felder sofern möglich zu übermitteln.

Bei Verlaufsmeldungen ist die Angabe zum Tumorgeschehen erforderlich, bei Systemtherapien neben dem Beginn der Behandlung auch die Substanz(en) und die Intention im Therapiedetail. Bei operativen Therapien ist neben dem Operationsdatum auch die durchgeführte Prozedur anzugeben. Bei Strahlentherapien sind ebenfalls neben dem Beginn der Behandlung im Therapiedetail Informationen zum Zielgebiet und zur Intention der Therapie zu übermitteln.

Da im Datensatz des Krebsregisters Baden-Württemberg noch nicht alle vergütungsrelevanten Angaben abgebildet sind, können wir trotz Übermittlung der genannten Informationen noch nicht sagen, ob die höhere Meldungsvergütung für diese Meldungen in vollem Umfang ausgeschüttet werden kann. Dies ist Gegenstand der aktuellen Verhandlungen.

Wir hoffen, mit dieser Regelung den Wünschen möglichst vieler Melderinnen und Melder gerecht zu werden.

Bezüglich der weiteren Entwicklung, insbesondere der meldetechnischen Veränderungen, die sich aus dem angepassten Datensatz ergeben, werden wir Sie auf der Homepage des Krebsregisters BW und unseren regelmäßigen Melderanschreiben informieren. Weitere interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich unter der Telefonnummer 0721-825-79000 für den Erhalt von Melderanschreiben gerne in unseren E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Krebsregister-Team